

Regenwassergebühr

Vorsteherin fordert von Ministerin Lösung für alle Gemeinden

TRIESEN Die Regenwassergebühr sorgt in Triesen seit ihrer Einführung im Jahr 2016 für mitunter lautstarke Diskussionen. Am Dienstagabend befasste sich der Gemeinderat mit dem Thema. Wie Vorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne gegenüber Radio L sagte, würden die Gemeinderäte in einem ersten Schritt nochmals genau über den Sinn und Zweck der Gebühr informiert. Eine Entscheidung falle dagegen erst im Herbst. Ziel sei es, die Regenwassergebühr nicht abzuschaffen, sondern auf 0 zu stellen, so die Vorsteherin. Ihrer Meinung nach könne die Gemeinde sie nicht abschaffen, da sie im Landesgesetz verankert sei. Sie fordert deshalb die zuständige Regierungsrätin auf, eine flächendeckende Lösung für die Gebühr zu finden. Sollte die Mehrheit des Gemeinderats dafür stimmen, würden die Triesener Einwohnerinnen und Einwohner schon dieses Jahr keine Regenwassergebühr mehr bezahlen. Die Gemeinde würde dadurch rund 160 000 Franken pro Jahr weniger einnehmen. Das sei aber verkraftbar, so Wellenzohn-Erne gegenüber Radio L. Im Schnitt bezahlt jeder Haushalt in Triesen zwischen 30 und 100 Franken Regenwassergebühr pro Jahr. (red)

**25. Gastwirteprüfung
29 Kandidaten haben bestanden**

VADUZ Anfang Juni wurde die Wirteprüfung durchgeführt. Zur Prüfung eingeschrieben haben sich 37 Kandidatinnen und -kandidaten. 29 haben sie bestanden und können den Befähigungsausweis in Empfang nehmen, wie das Amt für Volkswirtschaft mitteilte. Die Empfängerinnen und Empfänger des Befähigungsausweises im Überblick:

- Bahadir Sabri, Triesen;
- Batliner Daniela, Eschen;
- Batliner-Hasler Heinrike-Sabrina, Eschen;
- Beck Jutta, Triesenberg;
- Biedermann-Streit Barbara Priska, Ruggell;
- Boss Vanessa, Vaduz;
- Büttiker Fabian, Vaduz;
- Büttiker Pascal, Vaduz;
- Ferreira Pires Juan Antonio, Schaan;
- Haltinner Astrid, Eschen;
- Kainer Kevin, Vaduz;
- Kleiner Silvia, Balgach;
- Kogler Michael, Schaanwald;
- Marxer Nicole, Eschen;
- Ospelt Peter, Vaduz;
- Ospelt Elena, Ruggell;
- Saccavino Domenico, Wangs;
- Tutar Seval, Schaan;
- van der Heide Rogier, Schaan;
- Weiss Alexandra, Schaan.

9 Kandidatinnen und Kandidaten haben den Wunsch nach Nichtveröffentlichung geussert. (red/ikr)

Datenschutz

Fotos im Fokus

TRIESEN Heute um 18 Uhr findet an der UFL in Triesen die erste öffentliche Veranstaltung des dsv.li-Datenschutzvereins in Liechtenstein statt. Dabei geht es um das Thema Fotos. Wie ist mit Fotos umzugehen? Wann und unter welchen Umständen sind Fotos nach der DSGVO erlaubt? Diese und ähnliche Fragen werden an der Veranstaltung thematisiert. Nach einem kurzen Impulsreferat durch Philipp Mittelberger sollen konkrete Fragen diskutiert werden. Alle sind herzlich eingeladen, mitzudiskutieren. Die Diskussion steht an dieser Veranstaltung im Vordergrund. Fragen können im Voraus an den Verein (info@dsv.li) geschickt werden. Aus Platzgründen wird um Anmeldung gebeten. (red/pd)

**«Schaukelpfad» in Malbun:
«Runder Tisch» soll Lösung bringen**

Naturschutz Die LGU reichte gegen die Schaukeln in Malbun Beschwerde ein und bekam vom VGH teilweise Recht. Die Strategiegruppe Berggebiet muss das Projekt nun erneut prüfen. Ein «Runder Tisch» mit der LGU soll zu einer Lösung beitragen.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Vier im Sommer 2018 am Wanderweg zwischen Turna und Sareis errichtete Schaukeln sorgen derzeit für Diskussionsstoff. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) kritisiert, dass vor deren Bau weder der touristische Nutzen noch die landschaftliche Unbedenklichkeit der Schaukeln im Sinne des Naturschutzgesetzes geprüft und nachgewiesen wurden. Deshalb forderte sie die Verantwortlichen immer wieder auf, dies nachzuholen. Zudem hinterfragte sie, ob für die Schaukeln nicht eine Baubewilligung nötig wäre. Um dies abzuklären, zog die Umweltschutzorganisation im Januar bis vor den Verwaltungsgerichtshof (VGH). Am 7. Juni hat das rechtliche Hin- und Her mit dem letztinstanzlichen Urteil des VGH zumindest vorläufig ein Ende gefunden. Während die LGU laut Gerichtshof nicht klagen könne, gab er ihr zumindest teilweise Recht – nämlich in Bezug auf die ungeklärten Fragen des Naturschutzes, die durchaus zur Aufgabe der LGU zählen. Ja, die Gemeinde Triesenberg, auf deren Grund die Schaukeln errichtet wurden, habe versäumt, die nötigen Sachverhalte im Sinne des Naturschutzgesetzes im Detail abzuklären. Deshalb hat der VGH die Sache an die Gemeinde zurückverwiesen. Sie müsse noch einmal über die Bücher.

Ungenau Abklärungen

Konkrete Punkte, die laut VGH noch abzuklären wären, sind beispielsweise, ob die Schaukeln – die in einem Pflanzenschutzgebiet stehen – den Lebensraum seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten gefährden. Feststellungen hierzu würden bislang fehlen. Dasselbe gelte auch für das vorgebrachte «übergeordnete Interesse». Zwar spreche die Gemeinde davon, dass durch das Aufstellen der Schaukeln mehr Angebote für den Tourismus im Liechtensteiner Berggebiet geschaffen würden, stelle jedoch nicht fest, was diese Angebote seien. Weiter sei ausgelassen worden, in welchem Ausmass diese die Wertschöpfung erhöhen und die



Stellen die Schaukeln einen unverhältnismässigen Eingriff in die Natur dar? Diese Frage muss nun noch einmal geklärt werden. (Foto: ZVG/LGU)

Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu anderen Tourismusregionen verbessern würden. Auch zur Gewichtung der Mehrangebote und Wertschöpfung habe die Gemeinde Triesenberg nichts festgehalten und gehe nur wenig darauf ein, wie die Natur und Landschaft durch die Schaukeln beeinträchtigt würden. All dies wäre

laut VGH jedoch notwendig, um das öffentliche Interesse gegenüber den Anforderungen an Natur und Landschaft abwägen zu können. Zudem habe die Gemeinde versäumt auszuführen, weshalb die Schaukeln nicht an anderen Orten innerhalb der Bauzonen von Malbun oder Steg aufgestellt werden konnten. Ob hier ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muss, hängt laut VGH auch davon ab, welche sonstigen Beweismittel ihr zur Verfügung stehen und welche Sachkenntnis die Gemeinde und das Amt für Umwelt, mit dem sie gemäss Naturschutzgesetz Rücksprache nehmen muss, haben.

Unverständnis bei Verantwortlichen

Aus Sicht der Strategiegruppe Berggebiet seien im Vorfeld alle nötigen Abklärungen getroffen worden, erklärt Marcello Scarnato, Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing und Mitglied der Gruppe, auf Anfrage. Zumal habe die Gemeinde Triesenberg ja nicht einfach irgendeine Bewilligung «ins Blaue hinaus» erteilt, sondern sorgfältig auch mit Blick auf die Natur und in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt die Voraussetzungen geprüft. Aus

praktischer Sicht seien inklusive Eingriffsverfahren genügend Abklärungen getroffen worden. Bei den Mitgliedern der Strategiegruppe, zu der auch die Gemeinde Triesenberg gehört, stösst der Widerstand der LGU auch deshalb auf Unverständnis. Bereits am Montag, noch vor der abendlichen Strategiesitzung, fragte sich Gemeindevorsteher Christoph Beck, was man im Alpengebiet denn noch machen könne, wenn man nicht einmal mehr «ein paar Schaukeln» am Rand eines viel frequentierten Weges errichten könne. Er erachtet, wie auch die Strategiegruppe Berggebiet am Dienstag in einer Mitteilung unterstreicht, das Einschreiten der LGU als unverhältnismässig.

Für die LGU selbst ist der Fall jedoch klar und das VGH-Urteil gebe ihr recht. Es gehe nicht um «Verhinderung», sondern um die Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes. Diese Kontrollfunktion sei im Naturschutzgesetz ausdrücklich verankert. Die LGU arbeite deshalb auch in diversen Verfahren konstruktiv mit und beschreibe nur in Notfällen den Rechtsmittelweg. Laut LGU-Geschäftsführerin Monika Gstöhl habe man sich auch anfangs im Rahmen der Ausarbeitung der Tourismusstrategie eingebracht und im Eingriffsverfahren und auch später wiederholt auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verwiesen. Erst nachdem dies scheiterte, habe man Beschwerde eingelegt. «In diesem Fall kommt hinzu, dass «die paar Schaukeln» nur den Beginn einer «alpinen Spielwiese» darstellen», argumentiert Gstöhl und bezieht sich dabei auf die laut Strategiegruppe ursprünglich für diesen Sommer geplanten sechs weiteren Schaukeln. Die rechtlichen Vorgaben müssten einfach von Anfang an eingehalten werden.

Gemeinsam eine Lösung finden

Doch auch wenn unterschiedliche Ansichten vorherrschen, heisst das VGH-Urteil für alle jetzt einmal vor allem eines: Bewilligungstechnisch alles zurück auf null. Der VGH hat in seinem Urteil eine Liste von zu klärenden Punkten genannt. Hier gilt es laut Scarnato zeitnah festzustellen, wer zuständig ist und wie die nötigen Erkenntnisse beschafft werden können. Bedarf für einen Ersatzplan für die Schaukel sieht er keinen. «Es wird darum gehen, mit den involvierten Parteien im Vorfeld eine tragfähige Verständigung zu finden», betont Scarnato und er zeigt sich zuversichtlich, dass dies bis nach der Sommerpause erreicht werden kann. Auf Basis dieser Verständigung könne die Gemeinde dann eine neue Bewilligung erlassen, gegen welche alsdann kein Grund mehr für ein Rechtsmittel bestehen sollte. Ein erster Schritt sollte noch vor der Sommerpause durch die Einladung zu einem «Runden Tisch» mit der LGU gesetzt werden, an dem diese auch teilnehmen will. «Eine Einladung zu einem Gespräch begrüsst die LGU natürlich immer», so Gstöhl.

Zusammengefasst

Der «Schaukelpfad»

Bereits im September 2017 hatte das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport den Auftrag gegeben, eine Strategie für das Berggebiet im Tourismussektor zu entwickeln. Eine Strategiegruppe, bestehend aus Alpenossenschaft Vaduz, den Bergbahnen Malbun AG, der Gemeinde Triesenberg, der Gemeinde Vaduz, Liechtenstein Marketing, dem Liechtenstein Olympic Committee, der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbuns und dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus, habe eine Strategie und ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Demnach sollen als erstes Projekt mehrere Schaukeln im

nicht zonierten Alpenraum (keine Bauzone) entlang eines bestehenden Wanderwegs von Sareis (Gemeindeboden) nach Malbun errichtet werden. Vier davon wurden bereits errichtet, sechs weitere waren für Sommer 2019 geplant. «Bauherr» des Projekts ist «Liechtenstein Marketing». Die Schaukeln bestehen aus Kiefernholz und wurden mit «kleinen Betonfundamenten» verankert. Als Fallschutz wurden Holzschnitzel verwendet. Pro Schaukel würden ungefähr 20 Quadratmeter Fläche benötigt. Der offene Boden sei zudem mit einheimischer und standortgerechter Ansaat rekultiviert worden.

Tonnenweise Mikroplastik in Gewässern

Umweltverschmutzung Kunstrasen-Fussballplätze werden oft mit Granulat belegt. Als Mikroplastik gelangten die Kunststoffsteinchen tonnenweise in die Gewässer, heisst es in einem Vorstoss eines St. Galler Kantonsrats der Grünen.

Immer öfter würden Fussballplätze mit Kunstrasen belegt, schreibt Marco Fäh, Kantonsrat der Grünen, in einem Vorstoss, den er in der Junisession eingereicht hat. Für die benötigte Stabilität müsse ein Kunstrasen mit Granulat verfüllt werden. Pro Platz brauche es davon rund 30 Ton-

nen, rechnet er vor. Verwendet werde dafür beispielsweise Material, das aus alten Autoreifen hergestellt werde oder auch ein spezielles Kunststoffgranulat. Möglich sei auch der Einsatz von Quarzsand. Jedes Jahr müssten pro Fussballplatz drei weitere Tonnen Granulat eingebracht wer-

den, weil Wind und Wetter die Kunststoffsteinchen als Mikroplastik in Bäche und Seen verfrachte. Von dort aus gelangten sie dann in die Nahrungskette. Fäh will von der Regierung wissen, wie sichergestellt werden könne, dass im Kanton St. Gallen auf beste-

henden und neuen Kunstrasenplätzen nur noch unbedenkliches Material eingesetzt werde. Er schlägt vor, dass künftig nur noch Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds für Plätze mit einer unbedenklichen Verfüllung bewilligt werden. Der Vorstoss ist noch nicht beantwortet. (sda)